



**CURAVIVA**  
(LAK) KANTON LUZERN

Plenumsdiskussion und Festlegung der Grundrichtung  
der Vernehmlassungsantwort:

## VERNEHMLASSUNG - FRAGEKATALOG

Workshop\_VN\_Arbeitspapier/nh 27.06.2014

{ 1 }

**CURAVIVA**  
(LAK) KANTON LUZERN

## Analyse der Fragen

an Workshop debattieren  
an Workshop beachten

Priorisierung der Fragen 1-17 aus Sicht der Kerninteressen  
unter Anwendung des Prinzips, nur Ja sagen, wenn keine  
Vorbehalte da sind, Nein, jedoch... konstruktiv begründen!

Prio	Pflegeheime	Gemeinden	SEG Thema	Allgemein
1.	01 (nein, alle)	01 (nein, alle)	05 (nein**)	08 (nein/ja)
2.	09 (nein, alle)	03 (nein, 4/1) AKV	06 (ja) Status quo	14 (ja)
3.	13 (nein, alle)	04 (nein/ja) AKV	07 (ja) Status quo	17 (ja)
4.	16 (nein, 3/2)	11 (Lead) AKV	12 (nein)	
5.	02 (nein, 3/2)	10 (nein*) Alternative		
6.		15 (nein/ja) Wirkung?		

\*Konsequenz zu Frage 09  
\*\*Konsequenz zu Frage 01

Workshop\_VN\_Arbeitspapier/nh 27.06.2014

{ 2 }

## Frage 1

-	<b>nein</b>
---	-------------

*Sind Sie einverstanden damit, dass das Pflegefinanzierungsgesetz zu einem Pflege und Betreuungsgesetz erweitert wird und neu auch die Bewilligungspflicht für Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie die Pflegeheimplanung und -liste regelt?*

- Der Gesetzesentwurf ist mit starkem Hang zur Überregulierung und Planwirtschaft allgemein überladen.
- Ein neues Pflegegesetz sollte im Sinne der Einheit der Materie keine Ermächtigungen enthalten, welche in einem anderen Gesetz bereits geregelt sind oder regelbar wären.
- Ohne feste Absicht der Gleichbehandlung macht es wenig Sinn, die gesetzlichen Regeln auch für SEG Institutionen im Pflegegesetz festzuschreiben.

## Frage 9

-	<b>nein</b>
---	-------------

*Sind Sie einverstanden damit, dass die Kosten der Restfinanzierung neu mittels maximalen Restfinanzierungsbeiträgen pro Planungsregion auf dem Niveau einer wirtschaftlichen Leistungserbringung begrenzt werden können?*

- Alternative: Die Pflegeheimen sollten unabhängig ihrer Rechtsform, Rücklagen bei der Pflegefinanzierung bilden können, jedoch in begrenztem Mass.
- Übersteigen die Rücklagen eine definierte Höhe, soll die Taxordnung eine zeitlich limitierte Rabattierung zu Gunsten der Restfinanzierer vorsehen.

## Frage 13

-	<b>nein</b>
---	-------------

*Sind Sie einverstanden damit, dass das Gesundheits- und Sozialdepartement die Anwendung von branchen- und ortsunüblichen Betreuungs- und Aufenthaltstaxen im Pflegeheim verbieten kann?*

- Ziel der Pflegeheime ist es, eine sichere Pflege in einem guten Aufenthaltsumfeld mit unterstützenden Leistungen zu gewährleisten, sowie wirtschaftlich und effizient zu arbeiten.
- Die Aufenthaltstaxe wird durch den Maximaltarif der Ergänzungsleistung gesteuert.
- Das Kerngeschäft Aufenthalt hat nichts im Pflegegesetz zu suchen.

## Frage 16

-	<b>nein</b>
---	-------------

*Sind Sie der Meinung, dass die Gesetzesrevision dazu beitragen kann, den Gesamtaufwand der Gemeinden bei der Restfinanzierung der Pflegekosten zu reduzieren?*

- Die Pflegeheime sind tendenziell nicht in der Lage die Kosten zu senken. Ihr grösster Ausgabeposten zu Lasten der Pflegefinanzierung ist und bleibt das Personal und da ist kein nicht ausgeschöpftes Potential erkennbar.
- Werden die Kostenträger weiterhin mit den korrekten Kosten belastet, dann ist für die Gemeinden kaum Entlastung in Sicht.
- Die Gemeinden müssten mit den angedachten Regulierungen bei der Aushandlung von Vereinbarungen künftig Zugeständnisse für ungedeckte Kosten machen.

**CURAVIVA**  
(LAK) KANTON LUZERN

## Frage 2

-	nein
---	------

*Sind Sie einverstanden damit, dass neu auch die Pflegeheime unter kommunaler Trägerschaft der kantonalen Bewilligungspflicht unterstehen?*

- Die heutige kommunale Regelung fördert die unternehmerische Betriebsführung und lässt zurzeit nichts vermissen. (WOV-Kanton)
- Mit der Delegation der Bewilligungsvoraussetzungen, der Aufsicht und der Planung an den Kanton, wäre eine kostentreibende Ausweitung von Bedingungen und administrativen Aufgaben zu erwarten.
- Zudem würden die Gemeinden im AKV Prinzip eingeschränkt.
- Mit der Gleichbehandlung sollte, unabhängig der Rechtsnatur der Betriebe lediglich die Aufsicht auf den gleichen Bedingungen beruhen.

ö

7

Workshop VN\_Arbeitspapier/nh 27.06.2014

**CURAVIVA**  
(LAK) KANTON LUZERN

## Analyse der Fragen

an Workshop debattieren
  an Workshop beachten

Priorisierung der Fragen 1-17 aus Sicht der Kerninteressen unter Anwendung des Prinzips, nur Ja sagen, wenn keine Vorbehalte da sind, Nein, jedoch... konstruktiv begründen!

Prio	Pflegeheime	Gemeinden	SEG Thema	Allgemein
1.	01 (nein, alle)	01 (nein, alle)	05 (nein**)	08 (nein/ja)
2.	09 (nein, alle)	03 (nein, 4/1) AKV	06 (ja) Status quo	14 (ja)
3.	13 (nein, alle)	04 (nein/ja) AKV	07 (ja) Status quo	17 (ja)
4.	16 (nein, 3/2)	11 (Lead) AKV	12 (nein)	
5.	02 (nein, 3/2)	10 (nein*) Alternative		
6.		15 (nein/ja) Wirkung?		

\*Konsequenz zu Frage 09  
\*\*Konsequenz zu Frage 01

8

Workshop VN\_Arbeitspapier/nh 27.06.2014

## Frage 1

-	<b>nein</b>
---	-------------

*Sind Sie einverstanden damit, dass das Pflegefinanzierungsgesetz zu einem Pflege und Betreuungsgesetz erweitert wird und neu auch die Bewilligungspflicht für Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie die Pflegeheimplanung und -liste regelt?*

- Der Gesetzesentwurf ist mit starkem Hang zur Überregulierung und Planwirtschaft allgemein überladen.
- Ein neues Pflegegesetz sollte im Sinne der Einheit der Materie keine Ermächtigungen enthalten, welche in einem anderen Gesetz bereits geregelt sind oder regelbar wären.
- Ohne feste Absicht der Gleichbehandlung macht es wenig Sinn, die gesetzlichen Regeln auch für SEG Institutionen im Pflegegesetz festzuschreiben. **Die Gemeinden wollen jedoch bei den Kosten Status quo.**

## Frage 3

-	<b>nein</b>
---	-------------

*Sind Sie einverstanden damit, dass die Planungsregionen gesetzlich verankert werden?*

- Die heutige Festschreibung im Planungsinstrument gibt mehr Flexibilität. Zudem ist die Verknüpfung von Planungsregion mit Preisregionen völlig untauglich.

**CURAVIVA**  
(LAK) KANTON LUZERN

## Frage 4

-	<b>nein</b>
---	-------------

*Soll wie vorgesehen der Regierungsrat die Gemeinden bei der Pflegeheimplanung zu Planungsregionen zusammenfassen oder sollen sich die Gemeinden selbständig zu Planungsregionen organisieren können?*

- Die Gemeinden sollen, allenfalls unter der Federführung ihres Verbandes (VLG) weiterhin unterstützt von der Dienststelle Gesundheit die Planungsregionen erarbeiten.

Workshop VN\_Arbeitspapier/nh 27.06.2014

[ 11 ]

**CURAVIVA**  
(LAK) KANTON LUZERN

## Frage 11

-	-
---	---

*Soll der Regierungsrat bei der Festlegung der maximalen Restfinanzierungsbeiträge den VLG bzw. die Gemeinden miteinbeziehen?*

in Konsequenz der Frage 9, keine Antwort

Workshop VN\_Arbeitspapier/nh 27.06.2014

[ 12 ]

## Frage 15

-	<b>nein</b>
---	-------------

*Sind Sie einverstanden damit, dass auch für die Periode 2015 bis 2019 eine Evaluation der finanziellen Auswirkungen der Pflegefinanzierung durchgeführt wird?*

- Die erste Evaluationsphase ist noch nicht abgeschlossen und schon soll das Gesetz revidiert werden. Mit häufig ändernden Regeln bringt eine solche Evaluation offensichtlich nicht den gewünschten Effekt.
- Zudem können alle Daten jederzeit via LUSTAT (SOMED) abgefragt werden.

## Frage 10

-	<b>nein</b>
---	-------------

*Sind Sie einverstanden damit, dass der Regierungsrat Maximaltarife für die Restfinanzierung vorerst nur für die Pflegeheime festlegt und bei der ambulanten Krankenpflege vorderhand darauf verzichtet?*

- **Nein, keine Maximaltarife** für die Pflegeheime.
- **Ja verzichten:** Kommt für die Pflegeheime eine der vorgeschlagenen Alternativen zur Anwendung, könnte diese analog auch bei den ambulanten Diensten gehandhabt werden.

**CURAVIVA**  
(LAK) KANTON LUZERN

■ an Workshop debattieren  
■ an Workshop beachten

## Analyse der Fragen

Priorisierung der Fragen 1-17 aus Sicht der Kerninteressen unter Anwendung des Prinzips, nur Ja sagen, wenn keine Vorbehalte da sind, Nein, jedoch... konstruktiv begründen!

Prio	Pflegeheime	Gemeinden	SEG Thema	Allgemein
1.	01 (nein, alle)	01 (nein, alle)	05 (nein**)	08 (nein/ja)
2.	09 (nein, alle)	03 (nein, 4/1) AKV	06 (ja) Status quo	14 (ja)
3.	13 (nein, alle)	04 (nein/ja) AKV	07 (ja) Status quo	17 (ja)
4.	16 (nein, 3/2)	11 (Lead) AKV	12 (nein)	
5.	02 (nein, 3/2)	10 (nein*) Alternative		
6.		15 (nein/ja) Wirkung?		

\*Konsequenz zu Frage 09  
\*\*Konsequenz zu Frage 01

Workshop\_VN\_Arbeitspapier/nh 27.06.2014  
[ 15 ]

**CURAVIVA**  
(LAK) KANTON LUZERN

## Frage 5

-	nein
---	------

*Sind Sie einverstanden damit, dass die Aufnahme von SEG-Einrichtungen auf die Pflegeheimliste gefördert werden soll?*

- Solange keine klare Gleichbehandlung aufgezeigt werden kann, macht dies wenig Sinn.
- Es müsste klar sein, dass Menschen nicht aufgrund ihres Alters die vertraute Institution wechseln müssen und dass die Betriebe nicht aufgrund vom Alter ihrer Klienten mit unterschiedlichen Regeln abrechnen müssen.

Workshop\_VN\_Arbeitspapier/nh 27.06.2014  
[ 16 ]



## Frage 6

ja	-
----	---

*Sind Sie einverstanden damit, dass die Restfinanzierung der Pflegekosten nach KVG von Personen in SEG-Einrichtungen nicht von der Wohngemeinde, sondern über die SEG-Rechnung vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden finanziert werden soll?*

- Ja, wie bisher.

## Frage 7

ja	-
----	---

*Sollen die Bewohnerinnen und Bewohner einer SEG-Einrichtung, welche in die Pflegeheimliste aufgenommen worden ist, wie alle übrigen Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner einen Beitrag an die Pflegekosten nach KVG von maximal Fr. 21.60 / Tag leisten müssen oder nicht?*

- Im Sinne der Gleichbehandlung sollte dies so sein.

## Frage 12

-	<b>nein</b>
---	-------------

Sollen überregionale Pflegeheime mit Spezialangeboten (Blindenheim, Langzeitpsychiatrie St. Urban) und SEG-Einrichtungen auf der Pflegeheimliste bei der Berechnung des maximalen Restfinanzierungsbeitrages zur Planungsregion gerechnet werden, in welcher sie liegen?

- Solange die Absicht zur Gleichbehandlung nicht besteht, macht das keinen Sinn.

## Analyse der Fragen

■ an Workshop debattieren

■ an Workshop beachten

Priorisierung der Fragen 1-17 aus Sicht der Kerninteressen unter Anwendung des Prinzips, nur Ja sagen, wenn keine Vorbehalte da sind, Nein, jedoch... konstruktiv begründen!

Prio	Pflegeheime	Gemeinden	SEG Thema	Allgemein
1.	01 (nein, alle)	01 (nein, alle)	05 (nein**)	08 (nein/ja)
2.	09 (nein, alle)	03 (nein, 4/1) AKV	06 (ja) Status quo	14 (ja)
3.	13 (nein, alle)	04 (nein/ja) AKV	07 (ja) Status quo	17 (ja)
4.	16 (nein, 3/2)	11 (Lead) AKV	12 (nein)	
5.	02 (nein, 3/2)	10 (nein*) Alternative		
6.		15 (nein/ja) Wirkung?		

\*Konsequenz zu Frage 09

\*\*Konsequenz zu Frage 01

## Frage 8

-	<b>nein</b>
---	-------------

*Sind Sie einverstanden damit, dass für die Restfinanzierung der Pflegekosten im Pflegeheim innerkantonal neu jene Gemeinde zuständig sein soll, in welcher die pflegebedürftige Person in den letzten fünf Jahren vor dem pflegebedingtem Heimeintritt am längsten Wohnsitz hatte?*

- Das Anliegen **kann unterstützt werden, jedoch** mit einer Frist von 10 Jahren. Wohnsitzwechsel werden mit Angeboten zum Betreuten Wohnen / Wohnen mit Dienstleistungen vermehrt auch längerfristig geplant. Mit der 10 Jahres-Regel würden die Standortgemeinden von Angeboten nicht benachteiligt.
- Alternative: Die Gemeinden könnten mit einem einfachen Ausgleichssystem, falls die Pflegekosten im Gemeinwesen ein gewisses Verhältnis pro Kopf übersteigen Spitzen brechen. (Bonus/Malus Handhabung wie bei der Ausbildungsverpflichtung)

## Frage 14

<b>ja</b>	-
-----------	---

*Teilen Sie die Einschätzung, wonach in den in Ziffer 5 beschriebenen Handlungsfeldern kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht?*

- Diese Fragen müssen, dort wo Unklarheit vorhanden ist, am Verhandlungstisch mit den jeweiligen Partnern behandelt werden und Lösungen bringen.

**CURAVIVA**  
(LAK) KANTON LUZERN

## Frage 17

ja	-
----	---

*Haben Sie weitere Bemerkungen zum Änderungsentwurf?*

- Die LAK weist nochmals auf den konstruktiven Vorschlag (Punkt 9 ) hin, welcher anlässlich vom Workshop der LAK CURAVIVA mit über 50 Institutionen und Mitwirkung der Regierungsstatthalter und BDO Visura grundsätzlich als geeignet erklärt wurde, Transparenz und Vertrauen zu schaffen.
- Zudem sind die aktuellen Probleme mit der AKV Zuständigkeit der Gemeinden und unter Einbezug des VLG ohne planwirtschaftlichen Eingriff lösbar.

Workshop VN\_Arbeitspapier/nh 27.06.2014

( 23 )

**CURAVIVA**  
(LAK) KANTON LUZERN

Diese VN soll als gemeinsame Stellungnahme an den Kanton gehen. Es soll eine Liste mit den Institutionen, die diese VN unterstützen, dazu gelegt werden.

## VIELEN DANK FÜR DIE MITARBEIT

Workshop VN\_Arbeitspapier/nh 27.06.2014

( 24 )